



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung
Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *SF_Energy_St. Florian_MAS11.13.P_3 – Variante - Lebensraumverbesserungs- und Landschaftspflegemaßnahmen im Naturpark Trudner Horn*
- **Betroffene Gemeinde:** *Neumarkt*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** *IT3110036* SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts:** *23.09.2020 Prot. Nr. 635302*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *23.09.2020 Prot. Nr. 635302*
- **Kommission / WorkFlow:** *2020/766*
- **Begutachter:** *Dr. Valentin Schroffenegger* **Datum:** *06.10.2020*

Teil 1

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen** (Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F - ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich in erster Linie um Lebensraumverbesserungs- und Landschaftspflegemaßnahmen im Naturpark Trudner Horn, welche durch das Forstinspektorat Bozen I durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine Variante, bei der das Fräsen der Stöcke nach einer genehmigten Holzschlängerung dazugekommen ist.

In der Gemeinde Neumarkt werden auf einer bestehenden, kleinen Bergwiese im Teilgebiet „Madrut“ auf der Kuppe der Königswiese auf einer Meereshöhe von ca. 1.600 m Pflegearbeiten durchgeführt, die bereits seit Jahren mit Geldmitteln des Amtes für Natur (ehemalig Amt für Naturparke) ermöglicht werden. Die Stöcke werden mit einem Bagger mit Mulchbalken gefräst. Es sind keine Erdbewegungsarbeiten vorgesehen.

Als Lebensraum wird im Managementplan des Naturparks „Waldmeister-Buchenwald (Asperulo Fagetum – Kodex 9130) angegeben. In Wirklichkeit handelt es sich aber um ein Gebiet, in dem die Baumarten Fichte und Föhre vorherrschen.



Durch das Fräsen der Stöcke mit einer Mähmaschine und das Entfernen des Mähgutes werden die jährlichen Pflegearbeiten der Wiese erleichtert. Der Erhalt der Wiese ist für das Landschaftsbild sehr wichtig und durch die späte Mahd ab Ende August wird der Erhalt der Biodiversität gewährleistet. Es sind somit keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Lebensräume.

Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Absatz 1 oder 2 der Richtlinie 92/43 EWG)

Das Projekt hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

06.10.2020

Valentin Schroffenegger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)